

medium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **71 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Hinschied von Oberkriegskommissär Maurice Juilland

Anfang September wurde in Saint-Maurice Oberstbrigadier Maurice Juilland im Kreise seiner Familie beigesetzt. Der liebe Dahingegangene wurde 1955 zum Oberkriegskommissär gewählt. Bis 1966 hielt Maurice Juilland diese Funktion inne.

r. Nach zehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit entschloss sich Oberstbrigadier Georg Rutishauser, am 30. September 1955 als Oberkriegskommissär zurückzutreten, um das Präsidium des Verbandes schweizerischer Metzgermeister zu übernehmen. Der Bundesrat wählte als neuen Waffenchef den damaligen Kommandanten der Schulen der Verpflegungstruppen, Oberst Maurice Juilland - einen waschechten Hellgrünen. Denn im Alter von 20 Jahren wurde er im Herbst 1921 zum Kompanie-Fourier befördert und leistete als solcher anschliessend Dienst in einer Infanterie-Rekrutenschule und mit einer Verpflegungskompanie. Von 1926 an, also ab seinem Eintritt in den Instruktionsdienst, hat er bis 1944 als Klassenlehrer und zuletzt als Schulkommandant über 1500 Fouriere aller Landesteile ausgebildet.

Diese Tätigkeit prägte auch die weitere militärische Laufbahn von Oberstbrigadier Juilland. Er kannte alle Fragen, die den Fourierdienst berührten. Zudem unterstützte er in allen Belangen rege die ausserdienstliche Arbeit des Fourierverbandes und des damaligen Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen. Dazu hielt er einmal fest: «... Es ist deshalb für mich nicht nur eine selbstverständliche Pflicht, sondern auch eine Genugtuung, diese wertvolle, uneigennützige Weiterbildung der Fouriere und Fouriergehilfen

sowie die sehr erfolgreiche Wirksamkeit ihres Fachorgans 'Der Fourier' mit allen Mitteln und Kräften zu unterstützen und zu fördern.»

Und 1966, als er sich in den verdienten Ruhestand verabschiedete, schrieb M. R. im «Fourier»: «Es fällt dem Chronisten schwer, Abschiedsworte für Oberstbrigadier Juilland zu schreiben, der nach 11jährigem, fruchtbarem Wirken als Oberkriegskommissär Ende dieses Jahres in den Ruhestand tritt. Keiner, der den Waffenchef der Versorgungstruppen federnden Schrittes, braungebrannt und voller Vitalität vor der Truppe oder im Oberkriegskommissariat wirken sieht, kann sich mit dem Gedanken abfinden, dass dieser tätige Mann nun Mütze und Waffenrock ablegt, um ins Glied zurückzutreten.»

Mannigfach sind die ausserordentlichen Aufgaben, die in die Amtszeit von Maurice Juilland fielen. Als wohl wichtigste seien die Reorganisation der Versorgungstruppen im Zusammenhang mit der Truppenordnung TO 61 und die Vermehrung der Tankbauten und damit der Reserven an Betriebsstoffen erwähnt.

Oberstbrigadier Juilland brachte für die vielfältigen Aufgaben hervorragende Voraussetzungen mit. Von brillanter Intelligenz, erkannte er rasch das Wesentliche der Probleme und steuerte konsequent auf einfache, unkomplizierte Lösungen hin. Begabt mit sicherer Menschenkenntnis, verstand er es, die richtigen Leute an den richtigen Ort zu stellen; er konnte delegieren. Den auch im Bereich der Armee wichtigen Fragen der Forschung und Entwicklung widmete er besondere Aufmerksamkeit. Versu-

chen und Neuerungen, wenn sie ihm sinnvoll schienen, stand er immer aufgeschlossen gegenüber.

In der von ihm präsierten Waffenplatzkommission zeichnete sich Maurice Juilland durch viel welsches «bonsens» und einen wahrhaft alemannischen Realismus aus, der vielleicht manchmal als Schwarzseherei empfunden wurde, aber meistens Recht behielt.

Die ideale Mischung von Realismus und Temperament, verbunden mit einer scharfen Beobachtungsgabe und der nötigen diplomatischen Gewandtheit, vorstehenden Kanten elegant auszuweichen, haben unserem Land einen ausgezeichneten Chef des OKK geschenkt, der noch lange unvergesslich bleibt.

Besonders am Herzen lag dem ehemaligen Waffenchef die Ausbildung. Nur zu gut sah er die Schwierigkeiten, denen unser Milizsystem in einer Zeit anhaltender, sogar überbordender wirtschaftlicher Prosperität begegnet, wo nicht «dienen», sondern «verdienen» grossgeschrieben wird. Oberstbrigadier Juilland richtete deshalb sein Hauptaugenmerk auf die Grundausbildung.

Kurzum: Die Hellgrünen haben eine über seine Pension hinaus liebgewordene Persönlichkeit verloren. Sein Verständnis unseren Anliegen gegenüber, sein Einsatz und seine Hingabe sichern ihm über's Grab hinaus unsere bleibende Dankbarkeit. Seinen Angehörigen sprechen wir unser tiefempfundenes und aufrichtiges Beileid aus.

Übrigens: Nachfolger von Oberstbrigadier Maurice Juilland wurde Oberst Hans Messmer, 1913, von Thal SG, sein bisheriger Stellvertreter.

Glosse des Monats

GPD. Habt Mut, liebe Leute, es kann alles wieder besser werden. Doch zunächst gilt es, ein paar Sätze und Feststellungen vertieft zur Kenntnis zu nehmen. Etwa Folgendes: «Der Schweizer, der vorher an bescheidene Selbständigkeit gewöhnt war, muss jetzt um die Gunst ausländischer Machthaber buhlen.» Und weiter: «Grundgesetze, nach denen die Schweiz leben soll, werden vorgeschrieben und wieder abgeschafft und bald diese, bald jene Klasse in Ungnade herabgestürzt oder mit flüchtiger Gunst geschmeichelt.» Ausserdem: «Die Fabriken bleiben leer und unbeschäftigt, Handel und Verdienst sind fast gänzlich vernichtet. Denn, wer durch Fleiss und Sparsamkeit sich ein Kapital gesammelt hat, dem sind Häuser und Güter entwertet, Konkurse rauben ihm noch das Übrige, die Schuldner können nicht bezahlen.» Und übrigens: «Europa ist zu zerrüttet und entnervt, als dass wir einige Hilfe zu erwarten hätten.» Zum Schluss: «Wo ist sie hin, die öffentliche Reinlichkeit, Ordnung und Bequemlichkeit, dessen Anblick eine sanfte Stimmung über das Gemüt verbreitete?»

Wer jetzt meint, das seien Zitate aus der Rede irgend eines als «Populist» bezeichneten Parlamentariers, der ist auf dem Holz- und Knüppelweg. Die obigen Sätze stammen alle von einem Herrn Carl Ludwig von Haller, welcher genug hatte von der Schweiz und nach Weimar ausgewandert ist. Dort hat er voller Wut ein Buch geschrieben über seine alte Heimat. Und das alles war im Jahr 1801...

Wie sich doch die Geschichte stets wiederholt!



VOR 51 JAHREN

Der Meyerhofer-Prozess

Am 31. Juli 1947 ging der monströseste Prozess der schweizerischen Militärjustiz mit der Urteilsverkündung vorläufig zu Ende. Er begann am 12. Februar bei grosser Kälte und endete nach einer Dauer von 171 Tagen in der grössten Sommerhitze. Meyerhofer wurde am 22. November 1943 verhaftet. Es brauchte also bis zur Fällung des Urteils drei Jahre, 8 Monate und 10 Tage. Die Anklageschrift umfasst 700 Seiten, das Urteil über 300. Daneben häufen sich ganze Berge von Akten.

Der Hauptschuldige, H. D. Meyerhofer, wurde vom Divisionsgericht 8 zu acht Jahren Zuchthaus (abzüglich drei Jahre Untersuchungshaft), Geldstrafen, Ausschluss aus dem Heer und Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit während fünf Jahren verurteilt. Der Verteidiger meldete sofort nach der Urteilsverkündung Nichtigkeitsbeschwerden an, der Auditor schloss sich seinerseits der Kassationsbeschwerde an, so dass der Prozess noch weiterging. Eine grössere Zahl von Mitangeklagten erhielten kürzere Gefängnisstrafen, zum Teil bedingt erlassen.

Zum Schluss sei uns aber noch eine Bemerkung gestattet: «War es wirklich notwendig, um diese Korruptionsaffäre einen solchen Monsterprozess aufzuziehen? Selbstverständlich wollen wir die Taten des H. D. Meyerhofer und seiner Mitangeklagten nicht beschönigen. Sie sind im grössten Mass verwerflich und haben auch allen Verwaltungs-

und Verpflegungsfunktionären moralisch geschadet, sodass nicht genug darauf hingewiesen werden kann, dass es sich hier doch beim gewaltigen Umfang, den das militärische Rechnungswesen einnimmt, um eine Einzelercheinung handelt. Auch mag die Tatsache, dass die Veruntreuung im Sektor der Internierung erfolgte, an der nicht nur die Schweiz, sondern auch das Ausland interessiert ist, eine gewisse Ausdehnung des Prozesses verlangt haben. Trotzdem will uns scheinen, dass man diesen Prozess doch allzusehr aufgeblasen hat, besonders wenn man ihn vergleicht mit Prozessen gegen Landesverräter, die in bedeutend kürzerer Zeit und unter weniger grosser Publizität durchgeführt wurden, wobei die Tatbestände häufig auch sehr verworren sind. Dabei ist das Delikt des Landesverräters aber doch sicher weit schwerer und schadet dem Lande weit mehr als die unlauteren Machenschaften eines H. D. Meyerhofer und seiner Komplizen, was sich ja auch im Strafmass zeigt. Le.

Aus «Der Fourier», August 1947

Anmerkung der Redaktion

-r. Die verschiedenen Verfehlungen des H. D. Meyerhofer im eidgenössischen Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung (EKIH) lassen sich wie folgt zusammenfassen: wiederholter gewerbsmässiger Betrug, wiederholte Anstiftung dazu, Betrugsversuch, Urkundenfälschung, wiederholte und fortgesetzte Bestechung, Annahme von Geschenken, fortgesetzte ungetreue Geschäftsführung, wiederholte Veruntreuung, Missbrauch und Verschleuderung von Material, Nichtbefolgung von Dienstvorschriften, Verletzung des Dienstgeheimnisses usw. Dazu schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» unter anderm: «Schwerwiegend ist die Feststel-

Fortsetzung von Seite 25

lung des Berichtes, dass über die für Fürsorgezwecke beim EKIH bestehenden Spezialkassen überhaupt keine Kontrolle bestand. Dadurch sind zweckwidrige Ausgaben (z. B. wurden aus einer dieser Kassen Adjutantenschnüre für einen Offizier bezahlt) und auch krasse Vermögensdelikte (ein Fouriergehilfe Fleury hat aus einer solchen Kasse Fr. 35 000.— unterschlagen) ermöglicht worden.»

Friedensförderung

ab. Der Bundesrat hat das Dienstreglement der Schweizerischen Armee (DR 95) mit einem Anhang für den Friedensförderungsdienst ergänzt. Die Änderung tritt am 1. Oktober in Kraft.

Apropos Gelbmützen

-r. In verschiedenen Tageszeitungen erschien kürzlich ein Inserat für eine allfällige Nachrekrutierung von Gelbmützen zur logistischen Unterstützung der OSZE-Mission in Bosnien-Herzegowina. Die Abteilung Friedenserhaltende Operationen (AFO) sucht für die erste Jahreshälfte 1999 mit einer Verlängerungsmöglichkeit bis zu maximal sechs Monaten unter andern: Postbeamte, Küchenchefs/ Köche, kaufmännisch geschulte Personen (Four, Four Geh), Stabsoffiziere (u.a. Qm) usw. Zusätzliche notwendige Auskünfte werden unter der Telefonnummer 031 324 01 98 (Generalstab/UG Operationen, AFO/Sektion Personal und Finanzen, 3003 Bern) erteilt.

RUAG-Gruppe

thk./-r. Der Bundesrat hat die strategischen Ziele festgelegt, nach welchen sich die Rüstungsunternehmen des Bundes in den Jahren 1999 bis 2002 auszurichten haben. Diese Betriebe werden unter dem Holdingdach der RUAG Schweiz AG ab kommendem 1. Januar in der Form von privatrechtlichen Aktiengesellschaften operativ tätig sein. Die Holding verbleibt vorerst zu hundert Prozent Bundesbesitz.

Von der Umwandlung in Aktiengesellschaften sind betroffen: die SE Schweizerische Elektronikunternehmung mit Hauptsitz in Bern, die SF Schweizerische Unternehmung für Flugzeuge und Systeme mit Hauptsitz in Emmen, die SM Schweizerische Munitionsunternehmung mit Hauptsitz in Thun und die SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme in Thun. Gegründet werden soll auch eine Management AG, welche die operative Führung des Konzerns unterstützt und ausgewählte Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften erbringt.

MILFIS-Testsystem

ri. Die technische Erprobung des MILFIS-Testsystems (= Command, Control and Communication) durch die Gruppe Rüstung ist abgeschlossen. Die Leistungsfähigkeit der vorliegenden Softwareversion genügt den Anforderungen für eine Seriebeschaffung und operationelle Nutzung durch die Schweizer Armee noch nicht. Eine Weiterentwicklung des Systems aus Deutschland wird erst nach 2000 erhältlich sein. Bis zu deren Einführung soll eine handelsübliche Büroinformatiklösung in den Stäben und Grossen Verbänden eingesetzt werden.

Grundsteinlegung

-r. Im Beisein von Bundesrat Adolf Ogi ist am 31. August in Tenero der Grundstein für den Ausbau des dortigen Centro sportivo nazionale della gioventù CST gelegt worden. Kostenpunkt: 50 Millionen Franken. Das Projekt soll bis Anfang 2000 fertig sein.

6. EOG-Revision

-r. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK) hat der 6. EO-Revision (Bundesgesetz über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz) mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, mit der möglichst bald eine Besserstellung der Dienstleistenden erzielt werden soll. Die Revision sieht eine zivilstandsunabhängige Grundentschädigung für Dienstleistende vor, da unterschiedliche Entschädigungsansätze für Alleinstehende und Verheiratete nicht mehr den Gegebenheiten entsprechen. Vorgesehen ist auch die Einführung einer Betreuungszulage für Personen, die entweder alleinerziehend sind oder wegen der Betreuung von Kindern ihre Erwerbstätigkeit in erheblichem Masse eingeschränkt haben. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrats beantragt die SGK zwei Änderungen: So soll die Betreuungszulage nur ausgerichtet werden, wenn der Dienstleistende nachweislich zusätzliche Kosten gehabt hat. Zweitens soll die Grundentschädigung während Beförderungsdiensten nicht 60, sondern 65 Prozent des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens betragen. Weiteres in der Herbstsession!

Genesungswünsche an Divisionär Pulver

-r. Der Stellvertretende Inspektor BALOG, Brigadier Jean-Jacques Chevalley, orientierte Berufsoffiziere und -unteroffiziere, Fachlehrer sowie das Verwaltungspersonal über die notgedrungene Abwesenheit des Inspektors BALOG, Divisionär Hans Pulver. Dieser weilt momentan noch immer in einer Klinik im Baselbiet. Sein Gesundheitszustand sei jedoch im Moment stabil, jedoch könne mit einer kurzfristigen Rückkehr noch nicht gerechnet werden. «Der Fourier» wünscht Divisionär Hans Pulver und seinen Angehörigen alles Gute und viel Kraft, gemeinsam die Krankheit zu überwinden.